



Gemeinde Glandorf

z.H. Bürgermeister Torsten Dimek

Münsterstr. 11

49219 Glandorf

Glandorf, 25. Januar 2026

Antrag: Verhandlung über Defizitbeteiligung/Erhöhung der Nutzungsentgelte mit Schulträgern auswärtiger Schulen für die Nutzung des Hallenbades

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung berechnet den genauen Anteil des Gesamtdefizits, welcher auf die Schulträger umzulegen ist und verhandelt mit den Schulträgern zusätzlich zu den Nutzungsentgelten eine Defizitbeteiligung entsprechend der jeweiligen Nutzungszeit.

Begründung: Aus dem Haushalt und die durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten Informationen geht hervor, dass das Defizit des Hallenbades 2024 408.000 € betrug und das Bad eine Nutzungszeit von 87 Stunden wöchentlich hatte. Ferner hat die Verwaltung auf Anfrage Zahlen bereitgestellt aus denen sich das um die Aufsichtszeit bereinigte Personalkostendefizit ergibt.

In die oben genannte Nutzungszeit von 87 h fallen auch 7 h auf auswärtige Schulen:

Grundschule Ostenfelde mit 1 h

Grundschule Bad Iburg mit 1h

Grundschule Glane mit 1 h

Grundschule Bad Laer 2 h

Grundschule Füchtorf 1h

Johannisschule + St. Nikolausschule Sassenberg 1 h



Die Schulen sind zum Ausbringen des Schwimmunterrichts verpflichtet, die Schulträger können/wollen aber keine Zeiten in eigenen Bädern zur Verfügung stellen oder haben aus Kostengründen keine eigenen Bäder mehr.

Bislang wurde in der Preisgestaltung mit den Schulträgern lediglich ein Nutzungsentgelt vereinbart. Unserer Meinung nach müssten die betreffenden Gemeinden aber entsprechend der Nutzungszeit am Defizit der Gemeinde beteiligt werden oder das Nutzungsentgelt um einen Defizitausgleich erhöht werden.

In der aktuellen Situation subventionieren wir mit unserem Defizit die Pflichtaufgabe der anderen Gemeinden (Ausbringung von Schwimmunterricht) mit.

Da die Schulen kein Aufsichtspersonal unsererseits in Anspruch nehmen, ist bei der Berechnung der Defizitbeteiligung das Gesamtdefizit durch das Personalkostendefizit durch Aufsichtskräfte zu reduzieren, Defizite durch Reinigungs- und Wartungszeiten und ggf. weitere Posten sind hingegen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Rechnung ist durch die Verwaltung zu konkretisieren.

bereinigten Defizit

Berechnung: _____ = Defizitausgleich Jahressatz pro h

Gesamtnutzungszeit

Der Defizitausgleich pro h ist zusätzlich noch einmal um die Schulferien und die Wartungszeit (zusammen ca. 4 Monate = 1/3 Jahr) zu bereinigen.

Für Glandorfer Vereine und Institutionen soll an den Nutzungsbedingungen nichts verändert werden. **Wie wir mit Vereinen und Institutionen von Außerhalb umgehen wollen, sollten wir gemeinsam diskutieren.** Eigentlich wäre es auch Aufgabe der „Heimatkommunen“ Schwimmzeiten bereitzustellen (Heilpädagogische Hilfe, DLRG, ...).

Sicherlich setzen wir uns durch Nachverhandlungen dem Risiko aus, dass Gemeinden versuchen in andere/eigene Bäder auszuweichen und uns dann Einnahmen durch Nutzungsentgelte wegbrechen, allerdings kann es nicht sein, dass andere Gemeinden sich durch Schließung ihrer Bäder (oder lukrativere Nutzung ihrer vorhandenen Bäder, z.B. Kurbetrieb) finanziell erleichtern und wir deren Pflichtaufgabe subventionieren.

Eine Beispielrechnung nur für die Nutzungszeit der Schulen:

$$\frac{298.782 \text{ €}}{87 \text{ h}} = 3434,28 \text{ €}$$

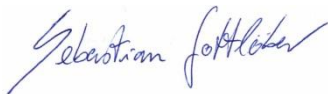
Gesamtnutzungszeit

$3434,28 \times 2/3$ (Bereinigung um Ferien und Wartungswochen) = 2289,52 €

Defizitreduzierung per anno: $2289,52 \times 7$ (Nutzungsstunden durch auswärtige Schulen) = 16.026,64 €

Die Quellen für die Datenbasis dieser Berechnungen sind diesem Antrag beigelegt.

Im Auftrag der UWG/FDP-Gruppe und mit freundlichem Gruß



Sebastian Gottlöber